

Herr Kurt Rohner
Vizedirektor
Bundesamt für Migration BFM
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Per E-Mail an: sofia.suter@bfm.admin.ch

Zürich, 30. September 2013
derrer@arbeitgeber.ch

Revision VZAE: Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2014

Sehr geehrter Herr Rohner

Sie haben uns zur Stellungnahme zur VZAE-Revision, Anhörung zur Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2014 gemäss Art. 20 Abs. 1 AuG eingeladen. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Bundesrat hat die jährlichen Höchstzahlen (Kontingente) für Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen zwecks Ausübung einer Erwerbstätigkeit festzulegen (Art. 20 AuG), was eine Teilrevision der VZAE (Anhänge 1 und 2 der VZAE) bedingt. Sie haben uns in diesem Zusammenhang nach unserer Einschätzung gefragt und uns dabei konkrete Fragen gestellt, zu welchen wir nachstehend gerne Stellung nehmen. Wir stützen uns dabei auf die Rückmeldungen aus unseren Mitgliedverbänden.

Vorbemerkung

Wie sämtliche Berichte über die Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung in die Schweiz zeigen, *hat sich das duale Zulassungssystem bewährt. Dabei ist unbestritten, dass die Zuwanderung von der Wirtschaftslage beeinflusst wird.* Diese für die Zukunft abzuschätzen ist notgedrungen mit Unsicherheiten verbunden. Die Konjunkturprognosen für das Jahr 2014 haben sich in den letzten Wochen deutlich verbessert. Es ist deshalb nicht von einer steigenden Arbeitslosigkeit auszugehen.

Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Zuwanderung ist jedoch nicht auf die reine Arbeitslosenzahl zu schauen. Vielmehr ist zu berücksichtigen, ob die Unternehmen die benötigten Arbeitskräfte auch finden. Gemäss dem Beschäftigungsbarometer des Bundesamtes für Statistik für das 2. Quartal 2013 ist im Vergleich zum Vorjahresquartal ein Beschäftigungswachstum von 1,7% zu verzeichnen. Erneut zeigt sich dabei eine Verschiebung von der Beschäftigung im sekundären Sektor (leicht rückläufig - 0,4%) zum tertiären Sektor (deutliche Zunahme + 2,3%). Die Anzahl der offenen Stellen ist leicht

angestiegen (+ 5,4%). Die Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung sind gegenüber dem Vorjahresquartal erneut leicht zurückgegangen.

Zwischen den einzelnen Branchen bestehen grosse Unterschiede bezüglich der Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal. In verschiedenen Branchen ist die Zuwanderung aus Drittstaaten für ein Funktionieren der Wirtschaft zwingend notwendig.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen.

1. *Wie schätzen Sie die aktuelle Höhe der Kontingente ein, als zu hoch, zu tief oder als ausreichend ein?*

VZAE

Angesichts der Zahlen über die Ausschöpfung der Kontingente, wie sie im Monitor Zuwanderung August 2013 ausgewiesen sind (96,78 % resp. 96,14%), ist davon auszugehen, dass die Kontingente für die Zuwanderer aus Drittstaaten im laufenden Jahr knapp ausreichen werden.

Dienstleistungserbringer aus der EU/EFTA

Die Zahlen aus dem Monitor Zuwanderung bestätigen, was bereits 2011 und 2012 der Fall war: Während die Kontingente für die Aufenthalter bei weitem nicht ausgeschöpft werden, sind die Quartals-Kontingente für die Kurzaufenthalter jeweils bereits nach 1-2 Monaten aufgebraucht. Im Jahresverlauf akzentuiert sich dies, da jeweils zu Beginn des Quartals ein Nachholbedarf besteht.

2. *Sind Sie für eine Beibehaltung oder Erhöhung der Kontingente für das Jahr 2014 (dies namentlich auch unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftslage, des Fachkräftemangels in verschiedenen Branchen, der aktuellen Zuwanderungsdebatte)?*
3. *Falls Erhöhung, für welche Kontingente und wie viel?*

Wir erlauben uns, die Beantwortung der Fragen 2 und 3 zusammenzufassen und dafür nach Bewilligungsarten zu unterscheiden.

VZAE, Drittstaatkontingente: Kurzaufenthaltsbewilligungen (nach Artikel 19).

Für das Jahr 2014 wurden diese (wie bereits für 2013) auf 5'000 festgesetzt. Unter Berücksichtigung der heute vorliegenden Zahlen, kann nicht von einer klar ungenügenden Kontingentshöhe gesprochen werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass angesichts des Zuteilungssystems auf die Kantone und dem Reservekontingent des Bundes eine 100%ige Ausschöpfung der Kontingente bereits aus administrativen Gründen praktisch nicht realisierbar sein wird. Würde eine volle Ausschöpfung erreicht, wäre von einer grösseren Zahl von nicht berücksichtigten Gesuchen auszugehen, welche auf die neue Kontingentsperiode übertragen werden müssten.

Angesichts der Ausschöpfung, welche erneut auf eine weitestgehende Ausschöpfung der Kontingente hindeutet und der sich verbessernden Konjunkturaussichten, würden wir eine moderate **Erhöhung um 500 Kontingente** begrüßen. Dies würde der Wirtschaft ein Zeichen setzen, dass die benötigten Spezialisten angestellt werden können. Keinesfalls akzeptabel wäre eine Reduktion der Kontingente. Da es sich bei dieser Kontingentsart nicht um eine dauerhafte Zuwanderung handelt, erscheint diese Erhöhung den Umständen angemessen.

VZAE, Drittstaatskontingente Aufenthaltsbewilligungen (nach Artikel 20).

Im Vergleich zum Verlauf des Jahres 2012 zeigt sich, dass die Ausschöpfung dieses Kontingentes sehr stark zugenommen hat. Während 2012 gemessen an einer linearen Ausschöpfung der Kontingente per Ende August 2013 ein nicht ausgeschöpfter Spielraum von ca. 15% (2011: 12.2%) blieb, liegt die Ausschöpfung für 2013 im gleichen Zeitpunkt bei 96%. Damit ist das Bedürfnis nach Aufenthaltsbewilligungen markant angestiegen.

Angesichts der zur Zeit sehr kritischen Stimmen zur Zuwanderung, verzichten wir auf eine Forderung nach einer Erhöhung der Kontingente für die Aufenthaltsbewilligungen, behalten uns aber vor, dies im Laufe des Jahres 2014 erneut zu thematisieren, falls sich die Situation stark verändern sollte. Wir beantragen deshalb für 2014 mindestens eine **Beibehaltung der Kontingentshöhe** von 3'500.

Dienstleistungserbringer aus der EU/EFTA Kurzaufenthaltsbewilligungen (nach Artikel 19a).

Wie oben ausgeführt wurden diese für das Jahr 2013 auf 3000 festgesetzt und jeweils quartalsweise freigegeben. Diese Zahl ist klar ungenügend, sind die Kontingente doch regelmässig nach 1,5 bis 2 Monaten bereits ausgeschöpft, wie das auch in den Vorjahren schon der Fall war.

Da davon auszugehen ist, dass es sich um gut qualifizierte Personen handelt und keine Probleme zu erwarten sind, steht einer, dem effektiven Bedarf angepassten Erhöhung nichts im Wege. Wir beantragen deshalb eine **Erhöhung um 1'000 Kontingente**.

Dienstleistungserbringer aus der EU/EFTA: Aufenthaltsbewilligungen (nach Artikel 20a).

Das für 2013 festgesetzte Kontingent von 500 Bewilligungen ist nach acht Monaten zu 70% ausgeschöpft. Dies entspricht einer markanten Zunahme, war es doch 2012 im gleichen Zeitpunkt erst zu etwas mehr als einem Drittel ausgeschöpft. Eine Erhöhung des Kontingentes erachten wir als nicht nötig. Wir beantragen, das Kontingent auf den 500 Bewilligungen zu belassen.

Abschliessende Bemerkung

Neben der Höhe der Kontingente, welche in der Regel im Vordergrund steht, sind es oft die Bewilligungsverfahren an sich, welches zu Unmut führt oder Probleme verursacht. So sind wir regelmässig mit Klagen über ein zunehmend aufwändiges Verfahren oder mit einer zu langen Dauer der administrativen Verfahren konfrontiert. Spezialisten, welche die Unternehmen als Mitarbeiter gewinnen möchten, sind nicht bereit, mehrere Wochen darauf zu warten, ob das Gesuch der Unternehmung bewilligt wird. Es besteht in diesen Fällen regelmässig die Gefahr, dass der Wunschkandidat des Wartens müde wird und ein anderes Angebot annimmt.

Die Problematik, welcher sich die Unternehmen ausgesetzt sehen, zeigt sich auch in den Vorstössen von Frau NR Schneider-Schneiter (13.3595: Administrative Entlastung für Business Travellers und 13.3605 Motion: Vereinfachte Zulassung für praktische Ausbildungen). Den Klagen der Unternehmen ist unvoreingenommen nachzugehen, damit die Abläufe geklärt und optimiert werden können.

Zusammenfassung der Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)

Unsere Position lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Wir fordern mindestens gleiche Kontingentshöhen wie für 2013. Eine Reduktion würde ein falsches Zeichen setzen und würde in der Wirtschaft nicht verstanden.
- Wir sind für eine moderate Erhöhung um 500 Einheiten für die Kurzaufenthaltsbewilligungen für Personen aus Drittstaaten nach Art. 19.
- Wir sind für eine deutliche Erhöhung um 1'000 Einheiten für die Dienstleistungserbringer aus der EU/EFTA (Kurzaufenthaltsbewilligungen für Personen nach Artikel 19a).

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anträge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Roland A. Müller
Direktor

Ruth Derrer Balladore
Mitglied der Geschäftsleitung